



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr.: 91:

August 2021

Revision 1.0 der derzeit rechtsgültigen Raumordnungspläne: örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch- St. Magdalena

Nachdem vom Gesetzgeber eine Revision der jeweils gültigen örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne längstens nach 10 Jahren vorgeschrieben wird, werden die ersten Schritte dazu in unserer Gemeinde nun gesetzt.

Für die Durchführung und den Ablauf der Revision mit Einhaltung aller Fristen sieht das Steiermärkische Raumordnungsgesetz einen Zeitraum von maximal 2 Jahren vor.

Im ersten Schritt werden Sie, geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger eingeladen, bis einschließlich **15. Oktober 2021**, Planungsinteressen und Anregungen schriftlich der Gemeinde bekannt zu geben (Formular auf der Rückseite). Anschließend werden alle für das Örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan relevanten Daten auf den letzten Stand gebracht.

In gemeinsamer Arbeit zwischen Raumordnungsausschuss, div. Fachausschüssen, Gemeinderat, Bürgermeister, Raumplaner und Baulandwerbern sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark werden die Unterlagen gesichtet, sortiert und geprüft. Danach fließen diese in die weitere Arbeit und insbesondere auch in die Raumordnungspläne (ÖEK u. FWP) ein.

Für unbebaute Grundstücke im Bauland sind Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zu treffen (Mobilisierungsverträge). Bei unbebauten Grundstücken über 3.000m² können auch zusätzlich Bebauungsfristen festgelegt werden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept enthält alle für die Gemeinde wichtigen Planungsziele einschließlich der geplanten Siedlungsentwicklung für die nächsten 15 Jahre.

Der nächste Schritt im Verfahren (2022) ist die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Während dieser Frist können zu diesen Entwürfen begründete Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Nach Ablauf der Auflagefrist sind die Einwendungen vom Gemeinderat zu behandeln und anschließend ist der Endbeschluss für das ÖEK 1.0 und den FWP 1.0 mit 2/3 Mehrheit zu fassen. Das ÖEK und der FWP 1.0 treten dann nach Prüfung und Genehmigung durch die Landesregierung in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Raumordnungspläne.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass die Gemeinde nur eine bestimmte Fläche für Bauland und andere Nutzungen zur Verfügung hat. Es ist also wichtig, nur solche Interessen bekannt zu geben, wo eine Nutzung auch ehestmöglich erfolgen kann. Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung einer Fläche für bestimmte Zwecke besteht natürlich nicht.

Danke für Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel

Planungsbekanntgabe

An den Gemeinderat der Gemeinde Buch-St. Magdalena

Ich (Name)....., wohnhaft in (Adresse)

(Telefonnummer) beantrage folgende Änderung
des Flächenwidmungsplanes:

Grundstücksnummer, Katastralgemeinde
soll in (zutreffendes ankreuzen)

- Freiland
- Verkehrsfläche
- Bauland
- Sondernutzung Photovoltaik

gewidmet werden.

Verwendungszweck der künftigen Widmung bzw. Begründung für die Umwidmung:
(z. B.: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Durchführung eines Gewerbes)

Das Grundstück soll für den

- Eigenbedarf
- Verkauf

im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen werden.

Bebauung/Verwertung:

- sofort
- bis in 5 Jahren
- in 10 Jahren
- später

Nach 10 Jahren tritt ein abzuschließender Mobilisierungsvertrag in Kraft (= jährliche
Zahlung pro/m² derzeit € 1,-).

Ein Auszug aus dem Kataster liegt bei. Die Abgrenzung der umzuwidmenden Fläche
wurde eingezeichnet.

....., am
(Unterschrift)